

Der Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“ im Kontext des novellierten Berufsbildungsgesetzes

Ein Reformansatz zur Lösung des „Imageproblems“ vollzeitschulischer Berufsbildung?

KURZFASSUNG: Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (2005) reagierte die Politik u. a. auf den Handlungsdruck, der sich aus der schleichenden Pluralisierung des Berufsbildungssystems und dem Problem der Lehrstellenversorgung ergeben hat. Hierbei erhielten sowohl die vollzeitschulische Berufsbildung als auch die Berufsausbildungsvorbereitung durch die prinzipielle Eröffnung neuer Akkreditierungsmöglichkeiten, was Anrechnungen und Zulassungen zur Kammerprüfung betrifft, einen gegenüber der Vergangenheit exponierteren Stellenwert gegenüber dem dualen System. Mit der Praxisorientierung, wie sie der Übungsfirmenunterricht verkörpert, hat die baden-württembergische Schulpolitik bereits im Vorgriff des neuen Berufsbildungsgesetzes Zielsetzungen definiert, die vor allem die Gleichwertigkeit von vollzeitschulischer und dualer Berufsausbildung betreffen. Der Beitrag fokussiert vor diesem Hintergrund das „Imageproblem“ der Assistentenausbildung und unter Rückgriff auf ein empirisches Forschungsprojekt die „externe“ Funktionalität des Übungsfirmenkonzepts am Kaufmännischen Berufskolleg, insbesondere unter der Frage nach der marktseitigen Relevanz und Akzeptanz der dort erworbenen Abschlüsse. Hierbei werden auch die aktuellen bildungspolitischen Maßnahmen thematisiert, die den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes Rechnung zu tragen versuchen.

ABSTRACT: With the new Vocational Training Act (2005) German vocational training policy paid tribute to the process of pluralisation in the VET system due to the ongoing training market crisis. Both vocational full-time courses and vocational preparation were given a higher status than in the past with respect to accreditation of prior learning and the permission to take an examination before the chamber. Even before the passing of the Act, however, the Baden-Württemberg state government had defined new perspectives for vocational schools in order to cope with the “image problem” by promoting equivalence of full-time VET in relation to the dual apprenticeship system. With the practical learning approach in “practice firms” (Übungsfirmen) expectations were raised with respect to a better market value of the “assistant qualification” which can be obtained in a vocational college (Berufskolleg). The paper deals with this “didactical innovation” against the background of the specific character of full-time VET in Germany and presents findings from an evaluation project. It also depicts current attempts to comply with the general regulations of the Vocational Training Act at federal state level.

1 Problemstellung

Auch wenn sich um das duale System der Berufsbildung in den vergangenen Jahrzehnten ein regelrechter „Krisenfetischismus“ (Deißinger, 1998, S. 54) ausgebreitet hat, den vor allem die Wissenschaft – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlicher Tragweite der Argumente – kultiviert hat (Geißler 1991; Greinert, 2004a, S. 106ff.), kann hier nach wie vor von einem „Hauptstrang beruflicher Ausbildung“ (Feller, 2002, S. 139; Friedrich, 2006) gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund und in Ermangelung veritabler Alternativen – wie sie bspw. Österreich in Gestalt der Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen entwickelt hat (Aff,

2006) – scheint zumindest auf bildungspolitischer Ebene Einigkeit dahingehend zu bestehen, dass die dual strukturierte Berufslehre grundsätzlich erhalten bleiben, hierbei jedoch modernisiert und weiterentwickelt werden sollte (BMBF, 2006, S. 6f. und 23). In vielen Beschäftigungsfeldern ist die duale Ausbildung nach wie vor – vor allem für die „klassische“ Klientel der Realschüler und Hauptschüler und bedingt durch das dreigliedrige Schulsystem – der wichtigste Einstiegsplatz in den nicht-akademischen Arbeitsmarkt. Ob sich hier mittel- bis langfristig Verschiebungen im Rekrutierungsverhalten der Betriebe in Richtung der sog. „Bologna“-Regelabschlüsse (Bachelor) ergeben werden, ist eine offene, da in die Zukunft gerichtete Frage.

Nichtsdestoweniger zeigt sowohl die wissenschaftliche wie auch die bildungspolitische Diskussion, dass das duale System alles andere als ein „perfektes“ Ausbildungssystem ist und dass die in die Debatte geworfenen Reformvorschläge vor allem aus der Diagnose eines offensichtlich defizitär funktionierenden Ausbildungsmarktes abgeleitet werden (Eberhard/Krewerth/Ulrich, 2006). Ein Großteil der erfolglosen Ausbildungsstellenbewerber findet sich entweder in berufsvorbereitenden Maßnahmen, in schulischen Ausbildungsgängen, in Arbeit oder in sonstigen Programmen wieder (BMBF, 2006, S. 41ff.; Ulrich et al., 2005; Deißinger/Hellwig, 2004, S. 161), ein Sachverhalt, der die gegenläufige quantitative Entwicklung von dualer Ausbildung und beruflichen Vollzeitschulen erklärt (Walden, 2006; Eckert, 2006, S. 125). Hierbei können die in schulischen Bildungsmaßnahmen befindlichen abgewiesenen Ausbildungsplatzbewerber keinesfalls davon ausgehen, ihre Ausbildungsmarktchancen wesentlich zu verbessern (Friedrich, 2006, S. 8). Dieser eigentlich dysfunktionale Charakter der außerhalb des dualen Systems liegenden Berufsvorbereitungs- und Berufsbildungsmaßnahmen wird durch die Etiketten „Park-“ bzw. „Warteschleifen-“ oder „Aufbewahrungsfunktion“ unterstrichen, wobei die mittlerweile omnipräsenten „Maßnahmenkarrieren“ mit problematischen „Stigmatisierungen“ der betroffenen Jugendlichen einhergehen. Ausbildungsmarktanalysen offenbaren, dass beim „klassischen“ Übergang an der sog. „1. Schwelle“ die Hälfte aller Ausbildungsplatzbewerber sog. „Altbewerber“ sind (Krewerth/Ulrich, 2006, S. 81).

In den vielfältigen schulischen Berufsbildungsmaßnahmen, die diese „Altbewerber“ auf den Ausbildungsmarkt entlassen, überlagern sich die unterschiedlichsten Zielsetzungen, weil sich hier strukturelle und landesspezifische Besonderheiten mit ambivalenten Funktionszuweisungen im Spannungsfeld zwischen Berufs- und Berechtigungsorientierung verbinden (Zabeck, 1985, S. 679; Schanz, 2006). Es ist daher nicht überraschend, dass die Berufslehre auch im überarbeiteten Berufsbildungsgesetz (2005) als Standard fixiert wurde, (nach wie vor) „mit dem Begriff ‚Berufsausbildung‘ allein die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf innerhalb des dualen Systems in Verbindung gebracht“ (Wolf, 1996, S. 487) wird und das neue Gesetz keinesfalls den Weg weist, „systematisch bundeseinheitliche Alternativkonzepte neben dem dualen System zu diskutieren“ (Feller, 2006, S. 290). Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hat die Bundesregierung aber durchaus auf jenen Handlungsdruck reagiert, der aus der sich verstärkenden Pluralisierung des Berufsbildungssystems und dem spezifischen Problem der Lehrstellenversorgung resultiert. Zwar ist es mit der Novelle nicht zu einer radikalen strukturellen Neuorientierung im Zusammenhang mit den vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen im Sekundarbereich gekommen, allerdings wurden – durchaus bemerkenswerte – juristische Modifikationen vorgenommen, die insbesondere das Akzeptanzproblem schulischer Berufsbildung einer Lösung zuführen sollen.

Über neue Formen der Akkreditierung bis hin zur erweiterten Externenzulassung zur Kammerabschlussprüfung sollen sowohl die Berufsvorbereitung als auch die vermeintlich praxisfremde, schulische Berufsbildung an das duale System heran geführt und somit ihre Marktrelevanz gesteigert werden.

In diesem Kontext ist der baden-württembergische Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“ zu verorten, auch wenn es sich beim neuen Berufsbildungsgesetz um eine zeitlich nachgelagerte Maßnahme handelt. Die allgemeine Skepsis gegenüber vollzeitschulischen Berufsabschlüssen und das damit verbundene „Imageproblem“ schulischer Berufsbildung (Euler, 2000) wurde von der baden-württembergischen Landesregierung zum Ausgangspunkt einer Politik, die zum Ziel hat, die Qualifizierungsfunktion des Berufskollegs (der baden-württembergischen Variante der Höheren Berufsfachschule) über ein spezifisches didaktisch-methodisches Programm, die Einrichtung von Übungsfirmen, zu stärken. Im Rahmen der „Zukunftsoffensive Baden-Württemberg – Chancen für die junge Generation“ wurde zum Schuljahr 1998/99 der Schulversuch erstmalig an vier Schulstandorten in Baden-Württemberg eingeführt (Niephaus, 1999; Deißinger/Ruf, 2003). Die Übungsfirma als „komplexes Lehr-Lern-Arrangement“ (Achtenhagen, 1993) mit ihrem Fokus auf praxisbezogenen, möglichst realistischen Lernerfahrungen wurde hierbei mit dem Anspruch versehen, als Ersatz für den Lernort „Betrieb“ zu fungieren. Mit dieser „Praxisersatzfunktion“ verband sich das bildungspolitische Ziel, eine zumindest partielle oder punktuelle Gleichwertigkeit der Assistentenausbildung mit der dualen Berufslehre herbeizuführen.

Damit sind deutliche Parallelen zwischen den Reformzielen, die im novellierten Berufsbildungsgesetz ihren Niederschlag fanden, und dem Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“ in Baden-Württemberg zu erkennen. Jedoch sind bildungssysteminterne Strukturentscheidungen nur die eine Seite der Medaille. Vielmehr dürfte es für den Erfolg derartiger bildungspolitischer Steuerungsmechanismen entscheidend sein, wie diese im „abnehmenden System“, d.h. der Wirtschaft, perzipiert und bewertet werden. Hierzu werden im Folgenden ausgewählte Ergebnisse einer in Baden-Württemberg durchgeführten Unternehmensbefragung präsentiert, die im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des o.g. Schulversuchs an der Universität Konstanz durchgeführt wurde (Deißinger/Ruf, 2006).

2 Das „Doppelproblem“: Ausbildungsmarktkrise und mangelhafte Akzeptanz vollzeitschulischer Berufsausbildung

Wie in den anderen Ländern verzeichnet auch das vergleichsweise wirtschaftsstarke Baden-Württemberg seit Mitte der 1990er Jahre eine sich verschärfende Knappheit an verfügbaren Ausbildungsplätzen. Zwar lag bis 2003 das Lehrstellenangebot knapp über der Nachfrage von Seiten der Jugendlichen. Jedoch kann die Situation auf dem Ausbildungsmarkt keineswegs als befriedigend bezeichnet werden, nachdem 2004 die „Angebots-Nachfrage-Relation“ trotz Ausbildungspakt wieder auf 98% sank. Zwar wird im Berufsbildungsbericht 2006 mit einer Steigerung um 0,3% auf 98,4% im Jahr 2005 eine leichte Verbesserung ausgewiesen (BMBF, 2006, S. 377), jedoch kann in den kommenden Jahren aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung keine Entwarnung gegeben werden, da bis zum Jahre 2010 in Baden-

Württemberg mit einer weiteren Zunahme der Schulabgänger zu rechnen ist (Wolf, 2003, S. 17). Vor diesem Hintergrund sind es drei Formen alternativer Qualifizierung, die – je nach Lesart – als Substitute bzw. Additive zur dualen Ausbildung eine neue Bedeutung erhalten (Ruf, 2002, S. 58f.): (1) die sog. „Trägermaßnahmen“ (vor allem in den neuen Bundesländern) in Gestalt außerbetrieblicher Alternativen zum dualen System; (2) die Subventionierung von Ausbildungsplätzen (darin eingeschlossen die Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe); sowie (3) der Ausbau des beruflichen Schulwesens vor dem Hintergrund einer Neubestimmung der Funktion vollzeitschulischer, nicht-dualer Ausbildungsangebote (auch vor dem Hintergrund des novellierten Berufsbildungsgesetzes).

Das Problem, dass diese Alternativen „second-best“-Optionen darstellen und ihnen der Makel der reinen „Versorgung“ anhaftet, zeigt sich dort, wo es um die Marktgängigkeit alternativer Berufsabschlüsse geht. Dies betrifft insbesondere die vollzeitschulischen Berufsabschlüsse, die die „Vormachtstellung“ der dualen Ausbildung dadurch zu spüren bekommen, dass ihr Qualifizierungsergebnis an dem der Berufslehre gemessen wird (Feller, 2002; Feller, 2006, S. 284). Hinzu kommt, dass allenfalls bei den vollqualifizierenden Formen schulischer Berufsbildung von Anrechnungsmöglichkeiten im Falle einer dualen Berufsausbildung ausgegangen werden kann (Doose, 2005, S. 34). Diesem Sachverhalt stehen die „enorm gestiegenen Schülerzahlen an Berufsfachschulen“ gegenüber (Feller, 2006, S. 283), die sich auch für das baden-württembergische Berufskolleg konstatieren lassen: Hier stieg die Schülerzahl in den vergangenen zehn Jahren um etwa 75% an und lag im Schuljahr 2005/2006 bei 54.289 (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2007)¹.

Neben diesen Problemaspekten, die u.a. auf die mangelhafte Reliabilität in den Verknüpfungen zwischen dualer und nicht-dualer Berufsbildung verweisen, existiert sozio-ökonomisch gesehen eine Grundskepsis gegenüber landesrechtlichen Abschlüssen wie dem des „Staatlich geprüften Wirtschaftsassistenten“, der am Kaufmännischen Berufskolleg II vergeben wird. Der vollzeitschulischen Berufsausbildung eilt das Negativimage voraus, einem Qualitätsverlust zu unterliegen, da der Lernort „Betrieb“ fehle. Unter dem Anspruch des „Selbstverwaltungsprinzips“ (Zabeck, 1975) und der mit ihm korrespondierenden Verantwortung der Wirtschaft für die Berufsausbildung und angesichts der Bedeutung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe für das Funktionieren „berufsfachlicher Arbeitsmärkte“ (Deißinger, 1998; 2001) artikuliert sich bis heute das Misstrauen der Wirtschaft gegenüber dem vollzeitschulischen, von der öffentlichen Hand allein reglementierten Bereich der Berufsausbildung (Stratmann, 1977, S. 115). Daher bevorzugen die meisten Unternehmen offenbar bei der Personalrekrutierung nach wie vor Bewerber mit betrieblicher Lernerfahrung im dualen System gegenüber den rein schulisch Ausgebildeten (Reinisch, 2001, S. 56). Auch Absolventen des Berufskollegs sehen sich traditionell mit dem Vorwurf praxisfremder Qualifizierung konfrontiert und entscheiden sich nach dem zweijährigen Berufskolleg oftmals für die Aufnahme einer zweiten Ausbildung im dualen System (Wolf, 1996, S. 494). Zwar sieht die landesrechtliche Regelung in Baden-Württemberg hier den Eintritt in eine „erheblich

1 Im Schuljahr 1995/1996 lag die Zahl der Schüler am Berufskolleg noch bei 30.965. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf öffentliche und private Berufskollegs in Baden-Württemberg. Zur Bedeutung privater beruflicher Schulen vgl. Wolf, 2005, S. 16ff.

verkürzte Berufsausbildung² vor, jedoch wird diese – wie in anderen Bundesländern auch – in der Praxis häufig unterlaufen (Reinisch, 2001, S. 55). FELLER kommt in ihrer bundesweit angelegten Untersuchung zwar zum Ergebnis, dass 61% der befragten Wirtschaftsassistenten die Möglichkeit einer anschließenden Ausbildung in verkürzter Form eingeräumt wird, lässt aber die Frage nach dem Ausmaß der Verkürzung unbeantwortet (Feller, 2000, S. 20). Dieses Ergebnis steht gleichwohl in einem Widerspruch zur Annahme einer das Beschäftigungssystem „bedienenden“, die Marktgängigkeit der Zertifikate fokussierenden Schulart und stellt insofern eine bildungspolitische Herausforderung dar, als mittlerweile (bundesweit) weniger als fünf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge auf einen Berufsfachschüler kommen, der außerhalb BBiG/HwO ausgebildet wird (BMBF, 2006, S. 182).

Vor diesem Hintergrund hat die baden-württembergische Landesregierung das „Imageproblem“ zum Ausgangspunkt des Schulversuchs „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“ genommen (Niephaus, 1999). Sie folgte dabei einer Empfehlung des Sachverständigenrats „Berufliche Bildung“ aus dem Jahre 1999, welche in ähnlicher Form von der BLK aufgegriffen wurde:

„Die beruflichen Vollzeitschulen in Baden-Württemberg sind sehr gut ausgebaut, werden jedoch immer häufiger von jungen Menschen besucht, die keine Lehrstelle bekommen oder zunächst noch keine nachfragen. Im Hinblick auf die wünschenswerte Verwertbarkeit dieser Bildungsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zumindest durch eine (Teil-)Anrechnung auf die Berufsausbildung sollten in beruflichen Vollzeitschulen vermehrt duale Elemente (z.B. Übungsfirmen, gelenkte Praktika) eingebaut werden“ (Sachverständigenrat Berufliche Bildung, 1999; BLK, 2004, S. 7).

3 Gegenstand, Zielsetzung und Methodologie des Evaluationsprojekts zum Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg mit Übungsfirma“

Wie die Berufsfachschulen (Feller, 2002) steht auch das Kaufmännische Berufskolleg (BK) – bzw. die „Höhere Handelsschule“ – strukturell wie auch didaktisch-curricular im Spannungsfeld von Qualifikations- und Berechtigungsorientierung. Die berechtigungsorientierte Funktion besteht in der Ausrichtung auf Zertifikate, die Anschlussmöglichkeiten für weiterführende, zumeist akademische Bildungs- und Ausbildungswege in der Sekundarstufe II oder im Hochschulbereich darstellen. Dagegen bedeutet Qualifikationsorientierung, dass die Schule auf mehr oder weniger inhaltlich konkrete Anforderungen des Beschäftigungssystems vorbereitet. Dies geschieht zumeist in beruflich strukturierter Form, wie sie sich in einschlägigen Berufsbildern und Curricula nieder schlägt (Deißinger, 2001). Hierbei ist das Berufskolleg eine Schulart, die zu den höheren Berufsfachschulen zählt, die „eine vollständige Berufsausbildung vermitteln, die nur schulisch erreichbar ist“ (Schanz, 2006, S. 79). Vor diesem Hintergrund stellt das Berufskolleg aufgrund seiner grundsätzlichen Positionierung im Bildungssystem im eigentlichen Sinne drei Optionen bereit: (1) eine berufliche Grundbildung mit lehrvorbereitendem Charakter (BK I); (2) den Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses (Assistent) nach Landesrecht (BK II);

2 Sie sieht neben dem unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben oder in die Fachhochschule (bei BK II) als dritte Anschlussmöglichkeit den Eintritt in eine „erheblich verkürzte Berufsausbildung“ vor. - Vgl. Landtag Baden-Württemberg, 1975, S. 22; VLW, 1997, S. 11.

(3) sowie unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb der Fachhochschulreife (BK II). Es steht damit unverkennbar in dem o.g. Spannungsfeld.

Im Allgemeinen wird bei Schularten wie dem Berufskolleg davon ausgegangen, dass die Assistentenqualifikation kaum eine Rolle bei der Bildungsgangentscheidung spielt, die Fachhochschulreife als Bildungsziel eine starke Bedeutung hat und dass im Anschluss an das Berufskolleg eine Ausbildung im dualen System vergleichsweise häufig erwogen wird (Feller, 2005, S. 19). Bereits im Vorfeld des hier skizzierten Projektes verwies eine Vorstudie darauf, dass dort, wo curriculare Profilierungen über das allgemeine Lernprogramm des Berufskollegs hinausgehen, Verschiebungen im Entscheidungsverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie den damit verbundenen Einschätzungen bzw. Antizipationen feststellbar sind. Ein Beispiel hierfür ist das Berufskolleg Fremdsprachen, welches im Vergleich mit dem „klassischen“ Berufskolleg stärker inhalts- bzw. berufsorientiert wahrgenommen wird (Franz, 2001), während beim Grundmodell des Berufskollegs das o.g. „Imageproblem“ – auch aus der Sicht der Schüler – zu dominieren scheint.

Dieser letztgenannte Aspekt war Ausgangspunkt auf der politischen Ebene und warf für die wissenschaftliche Betrachtung der Wirkungen einer das Berufskolleg auf der didaktischen Ebene modifizierenden Maßnahme die Frage auf, zunächst die Zielrichtung dieser Schulart näher zu betrachten. Hierzu wurde ein systemtheoretischer Forschungsansatz (Zabeck, 2005, S. 210ff.; Zabeck/Zimmermann/Müller, 1995) gewählt. Mit ihm wird es möglich, Bildungseinrichtungen als gesellschaftliche Subsysteme auf spezifische Aufgaben hin zu projizieren. Als pädagogische Einrichtung zielen die Aufgaben des Berufskollegs sowohl „nach innen“ (Akteure innerhalb dieser Bildungseinrichtung) als auch „nach außen“ (Akteure außerhalb der Bildungseinrichtung). Somit kann das Berufskolleg innerhalb eines funktional ausdifferenzierten gesellschaftlichen Gesamtsystems als ein Subsystem verstanden werden, welches sich durch spezifische „Systemreferenzen“ auszeichnet und sich damit von anderen Subsystemen grundlegend unterscheidet (Luhmann/Schorr, 1979, S. 24ff.). Diese systemtheoretische Betrachtungsweise dient dem hier vorgestellten Forschungsvorhaben als wissenschaftstheoretische Grundlage. Es lässt sich damit der Kategorie der „systemorientierten Evaluationen“ zuordnen (Prell, 1991, S. 871; Zabeck/Zimmermann/Müller, 1995, S. 29). Im Zentrum steht das Ziel, „pädagogische Institutionen, Organisationsformen und Systeme, die als Rahmenbedingungen für konkretes Handeln fungieren, auf ihre Funktionalität/Dysfunktionalität hin zu überprüfen“ (Prell, 1991, S. 871; Zabeck, 2005, S. 210f.).

Für das hier referierte Projekt ergab sich daraus die prinzipielle Frage nach der „internen“ und „externen“ Funktionalität des Berufskollegs und die spezifische Frage nach der Funktion des Übungsfirmenkonzepts bei der Veränderung bzw. Neuausrichtung „traditioneller“ Orientierungen und Zielgebungen von Bildungs- und Ausbildungsgängen. Unter „interner Funktionalität“ wird die Erfüllung von Aufgaben verstanden, die sich auf die Akteure innerhalb des Subsystems „Berufskolleg mit Übungsfirma“ (Schüler, Lehrer, Kultusbürokratie) auswirken. Hierbei konzentrierte sich unser Evaluationsvorhaben auf die Frage, ob das mit der Übungsfirma getroffene Lehr-Lern-Arrangement den Erfordernissen menschlich-beruflicher Bewährung gemäß konzipiert und zweckrational gestaltet wird (Zabeck/Zimmermann/Müller, 1995, S. 32). Unter handlungstheoretischer Perspektive wird die Übungsfirma in der Literatur als ein Lehr-Lern-Arrangement beschrieben, das sowohl Arbeits- als auch Lernhandlungen ermöglicht und mit dem die Erwartung verknüpft wird, durch

die Akzentuierung von Selbstständigkeit und Eigeninitiative im Lernprozess die Lernenden in spezifischer Weise zu fördern und damit zu einer qualitativ höherwertigen Form der Kompetenzentwicklung beizutragen. Diese didaktische Begründung der Übungsfirma legt besonderen Wert auf die Subjektorientierung und stellt damit die Persönlichkeitsentwicklung des Lernenden explizit ins Zentrum der didaktischen Bemühungen (Ruf, 2002, S. 53; Greimel, 1998, S. 18f.; Reetz, 1986b, S. 229). Ziel ist hierbei die an realistischen Lernerfahrungen generierte, nachhaltige Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz, wie sie in Wissenschaft und Politik als Leitidee und Kernaufgabe beruflicher Bildung diskutiert wird.

Neben dieser im engeren Sinne pädagogisch-didaktischen Funktion erfüllt das Berufskolleg Aufgaben, die für andere – primär nachgelagerte – gesellschaftliche Subsysteme (Betriebe, andere Bildungseinrichtungen) relevant sind, d.h., es übernimmt für diese bestimmte Leistungen, die im Rahmen einer systemtheoretischen Betrachtung mit dem Begriff der „externen Funktionalität“ in den Blick genommen werden können. Diese bildungspolitische Dimension der Evaluationsstudie verweist somit auf die Frage, ob der „Output“ des Berufskollegs mit Übungsfirma, d.h. seine Qualifizierungsleistung, den anderen Subsystemen oder dem gesellschaftlichen System ein bedarfsgerechtes Leistungssegment zur Verfügung stellt.

Im Hintergrund des Evaluationsauftrags stand hierbei vor allem die von der Politik aufgenommene und mit spezifischen Vorstellungen „gelingender Integration“ verknüpfte Erwartung der Wirtschaft, dass Schulen auf einen in seiner Qualität auf Praxisvorbereitung hin orientierten Qualifikationsbeitrag festgelegt werden sollten. Als Maßstab, an dem sich auch die Vollzeitschulen orientieren sollten, gilt die „große Praxisnähe des dualen Systems und damit die Verwendbarkeit des Qualifizierungsergebnisses am Arbeitsmarkt“ (Pilz, 1997, S. 332). In ihrer Konzeption als „Praxisersatz“ bezieht die Übungsfirma ihre Legitimation aus der anerkannten Rolle des Lernorts „Betrieb“ in der dualen Berufsausbildung und es wird versucht, diesem Ideal durch strukturelle und materielle Angleichung von Lernumgebungen in der Schule an die Realsituation im Unternehmen nahe zu kommen (Tramm, 1996, S. 99ff.; Reetz, 1986a, S. 358). Bei der Implementation der Übungsfirma wird Wert auf die „physische Repräsentation der Betriebsorganisation“ (Reetz, 1986a, S. 357) im Ganzen sowie die praxisgerechte Gestaltung der Abteilungen und Arbeitsplätze und deren Beziehungen untereinander gelegt. Diese situationsfunktionale Argumentationsrichtung äußert sich im didaktischen Postulat, dass die in der Übungsfirma vermittelten Kompetenzen auf die Bewältigung konkreter bzw. antizipierter betrieblicher Anwendungssituationen hin zu prüfen und auszuwählen seien (Preiß/Tramm, 1990, S. 17; Ruf, 2006a, 2006b). Unabhängig von den damit auch offerierten pädagogischen, die Lernprozesse an sich und die Aneignung von transferierbarem Wissen sowie den „Handlungscharakter“ von Unterricht betreffenden Chancen, hat die Politik das Thema „Übungsfirma“ aufgegriffen, weil sie mit ihr die Antizipation assoziiert, es könnten damit verstärkt Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer eröffnet werden (Niephaus, 1999, S. 268; Richter, 2003, S. 16).

Evaluationen sollen vor allem die wissenschaftliche Legitimation für die Leistungskraft von Programmen liefern und zudem deren Korrektur und Steuerung ermöglichen (Hellstern/Wollmann, 1984, S. 24). Daher wurde die Studie so angelegt, dass sie vorhandene Erfahrungen aufarbeitet und Perspektiven für die Weiterarbeit eröffnet. Sie musste den gesamten Lernprozess im spezifischen Kontext des Lehr-Lern-Arran-

gements der Übungsfirma und die angestrebten didaktischen und bildungspolitischen Ziele ebenso einbeziehen wie die beteiligten Personen innerhalb und außerhalb des Systems Berufskolleg (Frommer, 2000, S. 51). Um der multiperspektivischen Zielsetzung gerecht zu werden, wurde für diese Untersuchung eine Perspektiv- und Methodentriangulation gewählt,³ mit der die Evaluation der internen wie der externen Funktionalität des Berufskollegs mit Übungsfirma unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (Schüler, Lehrer, Kultusverwaltung, Betriebe, Kammern) möglich wurde. Dies erforderte den Einsatz von sowohl quantitativen als auch qualitativen Forschungsmethoden. Die Erfassung der Schüler- und Unternehmensperspektive erfolgte quantitativ mit Hilfe standardisierter Fragebögen. Insgesamt wurden 1.171 Schüler und 672 Unternehmen befragt. Ergänzend zu den quantitativ erfassten Daten wurden Leitfaden- und Experteninterviews mit 16 Lehrern, acht Unternehmen, zwei Kammernvertretern und drei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite durchgeführt (Deißinger/Ruf, 2006, S. 60ff.).

4 Ausgewählte Ergebnisse zur Akzeptanz und Verwertbarkeit vollzeitschulischer Berufsabschlüsse am Beispiel des Kaufmännischen Berufskollegs in Baden-Württemberg

4.1 Zur Frage der Anrechnung beruflicher Vorbildung auf eine duale Ausbildung

In unserer Evaluationsstudie wurde – wie oben theoretisch ausgeführt – zunächst der Frage nachgegangen, ob sich eine Ausbildung am Berufskolleg prinzipiell dazu eignet, an der sog. „1. Schwelle“, d.h. am Übergang vom Schulwesen zur beruflichen Erstausbildung, in einer Weise funktional zu wirken, dass Einmündungen in die duale Ausbildung ohne Friktionen und unter Anrechnung der bereits erworbenen Berufsqualifikation erfolgen können. Mit dieser „Praxisersatzfunktion“ der Übungsfirma wird aus Sicht der Kultusverwaltung die Erwartung verknüpft, die Einstellung der Unternehmen im Hinblick auf Ausbildungszeitverkürzungen positiv zu beeinflussen. Auch die BLK spricht sich für eine „verlässliche Verzahnung“ (BLK, 2004, S. 10) mit der dualen Berufsausbildung aus, um den Schülern „zeitökonomisch zielführende berufliche Bildungsperspektiven zu eröffnen“ (BLK, 2004, S. 4). An der Unternehmensbefragung beteiligten sich insgesamt 224 Betriebe aus den Branchen Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk. Diese Unternehmen wurden zu ihrer gängigen Anrechnungspraxis im Falle kaufmännischer Ausbildungsgänge im dualen System befragt. Das Ergebnis wird in der Abb. 1 dargestellt:⁴

3 Unter „Triangulation“ wird die „Kombination verschiedener Methoden [...] sowie unterschiedlicher theoretischer Perspektiven in der Auseinandersetzung mit einem Phänomen verstanden“ (Flick, 1995, S. 249).

4 In einer vergleichbaren Größenordnung liegen die Ergebnisse einer Studie der BLK: Keine Anrechnung nach dem Besuch des BK I erhalten 65%, eine Verkürzung von ½ Jahr (1 Jahr) wird 29% (6%) der befragten Absolventen (N=767) gewährt. – Vgl. BLK, 2004, S. 14.

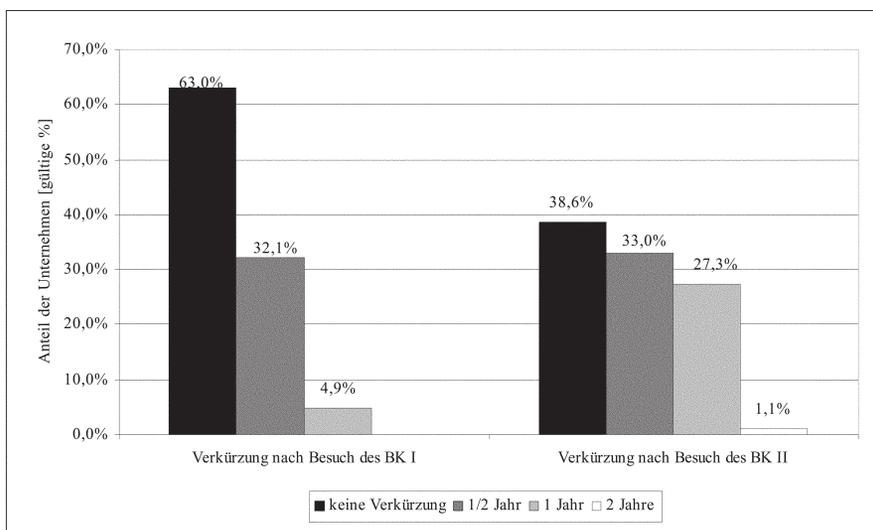


Abb. 1: Die Anrechenbarkeit der Ausbildung am Berufskolleg auf eine kaufmännische Ausbildung im dualen System (Deißinger/Ruf, 2006, S. 137)

Aufgrund unserer Daten können Wirtschaftsassistenten (also die Absolventen des BK II), die anschließend in eine kaufmännische Ausbildung eintreten, bei 33,0% der Unternehmen mit einer Reduktion ihrer Ausbildungszeit um ein halbes, bei 27,3% sogar um ein ganzes Jahr rechnen. Somit können wir, was die „1. Schwelle“ betrifft, von einer „Akzeptanzquote“ des Schulberufs Wirtschaftsassistent von rund 60% ausgehen.⁵ Lediglich ein verschwindend geringer Anteil der Betriebe (1,1%) signalisiert Bereitschaft, die BK-Ausbildung in vollem Umfang anzurechnen und eine Lehre um zwei Jahre zu reduzieren. Dieser insgesamt positiven „Rezeption“ vollzeitschulischer Berufsbildung steht jedoch gegenüber, dass in 38,6% der Unternehmen die Absolventen des BK II nach dem Erwerb einer formal äquivalenten Qualifikation eine duale Ausbildung ohne jegliche Verkürzung antreten müssen.

Wie bereits dargelegt wurde, liegen dem Schulversuch normative Erwartungen der Bildungspolitik zugrunde. Im Hinblick auf die Erfassung der Auswirkungen der Implementierung von Übungsfirmen auf die Einstellung der Unternehmen zu dieser vollzeitschulischen Berufsausbildung wurden speziell diejenigen Unternehmen betrachtet, die bisher entweder nach dem Besuch des BK I eine Lehrzeitverkürzung ablehnen (63,0% aller befragten Unternehmen; vgl. Abb. 1) und/oder die den ausgebildeten Wirtschaftsassistenten eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit verweigern (38,6%). Unsere Auswertung zu der Frage, ob die Kompetenzen der Absolventen des Berufskollegs mit Übungsfirma eine Lehrzeitverkürzung nunmehr erlauben, ergibt folgendes Bild:

5 In der o.g. Studie der BLK fällt die „Akzeptanzquote“ mit 46% jedoch deutlich geringer aus. – Vgl. BLK, 2004, S. 14.

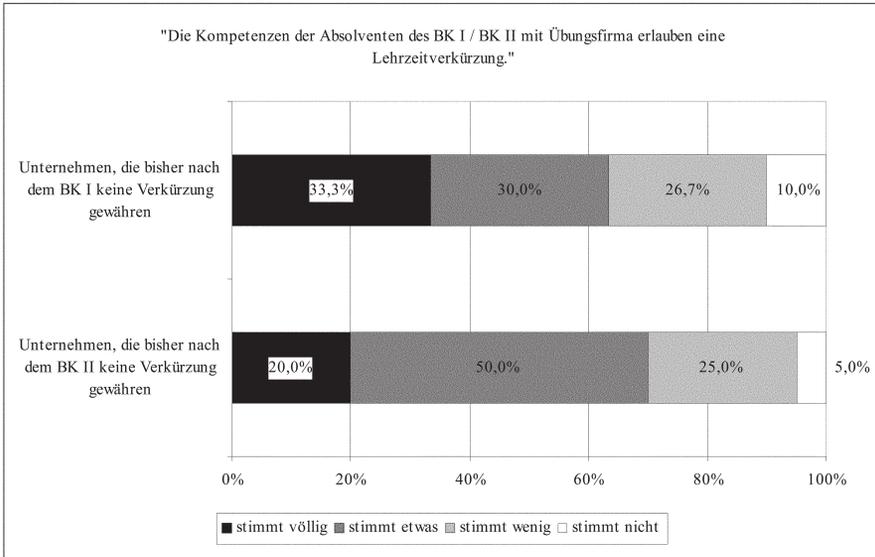


Abb. 2: Ausbildungszeitverkürzungen nach dem Besuch des Berufskollegs mit Übungsfirma (Deißinger/Ruf, 2006, S. 143)

Für den Fall, dass Bewerber nach dem Besuch des BK I mit integrierter Übungsfirma eine Lehrstelle antreten, sind 63,3% der Unternehmen, die bisher eine Anrechnung ablehnten, grundsätzlich zu einer Lehrzeitverkürzung bereit. Für den Abschluss des BK II mit Übungsfirma sehen nun sogar 70,0% der Unternehmen, die bislang Wirtschaftsassistenten keine Lehrzeitverkürzung gewährten, grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufnahme einer verkürzten dualen Ausbildung. Weiterhin vertritt fast jeder dritte Betrieb die Auffassung, dass kaufmännischer Unterricht in Gestalt einer Übungsfirma keine Lehrzeitverkürzung für Wirtschaftsassistenten rechtfertige.

Dennoch sollten die Hoffnungen auf positive Effekte in Richtung einer „erheblich verkürzten Ausbildungszeit“ (Landtag Baden-Württemberg, 1975, S. 22; VLW, 1997, S. 11) gedämpft werden, da sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den Augen der befragten Unternehmen offenbar nicht mit einer großzügigen Anrechnungspraxis verträgt. Die von uns befragten Unternehmen plädieren fast ausnahmslos für eine einzelfallspezifische Klärung der Anrechnungsfrage. Eine mögliche Verkürzung könne lediglich – so die Argumentation – abhängig von den erbrachten Leistungen erfolgen und dürfte keinesfalls „automatisch“ aufgrund einer nachgewiesenen Vorbildung bzw. auf der Basis eines schulisch erworbenen Berufsabschlusses vorgenommen werden. Folglich sprechen sich in der Gesamttendenz die meisten Unternehmensvertreter auch gegen vorab vertraglich fixierte Anrechnungsmodi aus (Deißinger/Ruf, 2006, S. 145).

4.2 Zur Frage nach der Verwertbarkeit des Schulberufs „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“ auf dem Arbeitsmarkt

Mit der Berufsqualifizierungsfunktion des Berufskollegs verbindet sich das Ziel, die Absolventen zur selbstständigen Wahrnehmung kaufmännischer und verwaltender Tätigkeiten in einem den Schwerpunkten der Ausbildung entsprechenden Aufgabenfeld auszubilden. Mit der Einführung der Übungsfirma am Berufskolleg wird nun die Erwartung verknüpft, dass hierdurch eine verbesserte Marktgängigkeit des vom o.g. genannten „Imageproblem“ betroffenen Wirtschaftsassistentenabschlusses erreicht werden kann und sich damit den Absolventen (verbesserte) Möglichkeiten zum Direkteinstieg in Beschäftigungsverhältnisse eröffnen.

Bezüglich der Akzeptanz dieses Schulberufs spiegeln sich in den erhobenen Daten deutliche branchenspezifische Besonderheiten wider.

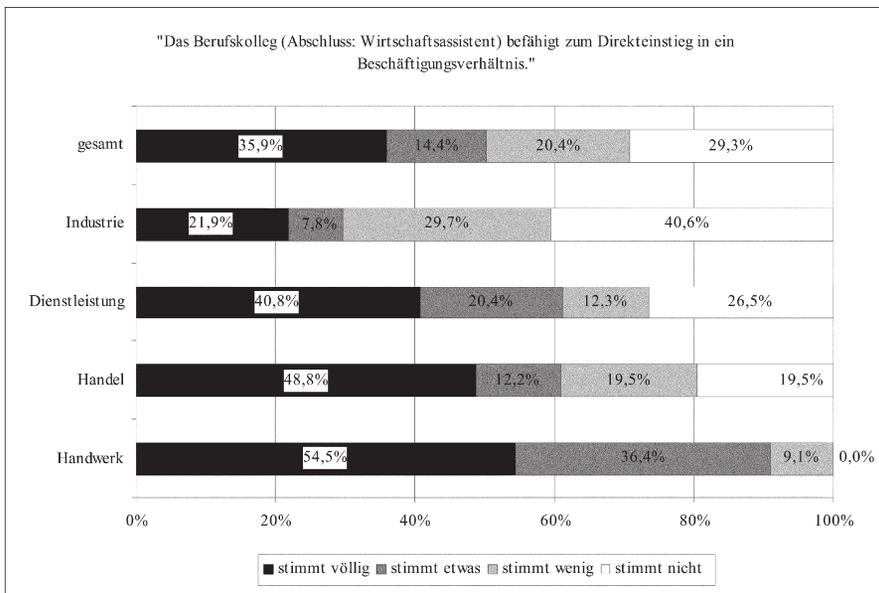


Abb. 3: Branchenspezifische Akzeptanzprobleme an der „2. Schwelle“ (Deißinger/Ruf, 2006, S. 149f.)

Die Häufigkeitsverteilung zeigt, dass insbesondere bei den Industrieunternehmen deutliche Skepsis gegenüber diesem Abschluss besteht. Zurückzuführen ist dies hier vermutlich auf die hohe Ausbildungsbeteiligung dieser Unternehmen im dualen System. Die Akzeptanz des Assistentenabschlusses und damit seine Marktgängigkeit werden von diesen Unternehmen mit dem Verweis auf die ungenügende Praxisorientierung der Ausbildung und das Fehlen spezifischer Sozialisierungseffekte während der Ausbildung mehrheitlich abgelehnt. Ein äußerst positives Bild zeigt im Gegensatz dazu die Bewertung des Direkteinstiegs der Wirtschaftsassistenten im Dienstleistungssektor, im Handel und insbesondere im Handwerk. Dieser Sach-

verhalt ist maßgeblich damit zu erklären, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Unternehmen vergleichsweise kleine Unternehmen sind. Es kann hier offenbar aufgrund fehlender struktureller Voraussetzungen zur eigenen Ausbildung entweder (was für das Handwerk wahrscheinlich ist) von der Notwendigkeit gesprochen werden, auf qualifizierte Absolventen kaufmännischer Vollzeitschulen zurückgreifen zu müssen, oder aber von einer schwächer ausgeprägten Traditionsbindung im Hinblick auf die Exklusivität dualer Ausbildungsgänge, die vor allem den neueren „sekundären“ Dienstleistungsbereichen fremd sein dürfte.

Erwartungsgemäß schätzen diejenigen Unternehmen, die bereits einen Direkteinstieg auch ohne das Absolvieren einer Übungsfirma für realistisch halten, diese Möglichkeit auch nach dem Besuch der Übungsfirma größtenteils positiv ein (vgl. Abb. 4). Im Hinblick auf die in den Schulversuch gesetzten Erwartungen ist aber besonders die Teilmenge von Unternehmen interessant, die einen Direkteinstieg bei der „herkömmlichen“ Assistentenausbildung grundsätzlich ablehnten. Es stellt sich die Frage, ob diese Unternehmen mit der Implementation der Übungsfirma den Wirtschaftsassistentenabschluss nun eher akzeptieren. Die Beantwortung dieser Frage weist folgendes Schaubild aus:

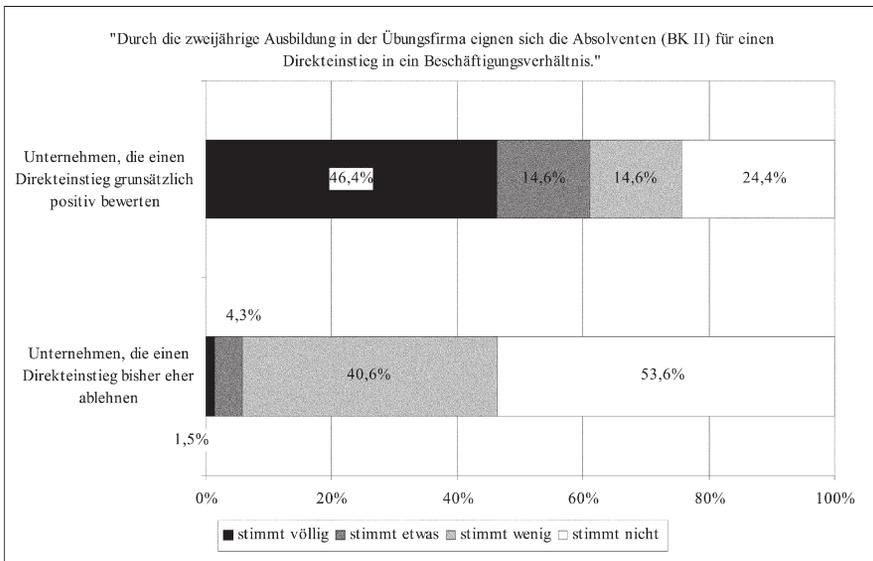


Abb. 4: Auswirkungen der Implementation der Übungsfirma auf die Marktgängigkeit des Wirtschaftsassistenten (Deißinger/Ruf, 2006, S. 154)

Die Ergebnisse zeigen, dass sich nur 5,8% dieser Unternehmen von einer verbesserten Marktgängigkeit des Abschlusses überzeugen lassen. 94,2% sind weiterhin der Meinung, dass die vollzeitschulische Ausbildung am Berufskolleg auch mit Übungsfirma keinen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss hervorbringen könne, da sie kein Äquivalent zur betrieblichen Ausbildungskomponente im dualen System sei. Die Akzeptanz des Wirtschaftsassistenten und damit seiner

Marktgängigkeit wird von den hier eher kritisch eingestellten Unternehmensvertretern insbesondere mit dem Verweis auf die ungenügende Praxisorientierung der Ausbildung und das Fehlen spezifischer Sozialisierungseffekte abgelehnt. Damit kann der Feststellung von MEYER AUF DER HEIDE zugestimmt werden, der wahrgenommene Praxismangel sei der ausschlaggebende Grund für Einstellungshindernisse an der „2. Schwelle“ (Meyer auf der Heyde, 2001, S. 469; Euler, 2000, S. 79f.).

5 Das novellierte Berufsbildungsgesetz – Umsetzung der Reformziele in Baden-Württemberg

5.1 Optionale Vorgaben des Bundesgesetzgebers zur Verknüpfung von schulischer und dualer Berufsausbildung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse ist es nun möglich, Teilaspekte des novellierten Berufsbildungsgesetzes (2005)⁶, die das Problem der fehlenden Verbindung schulischer und dualer Berufsausbildung aufgreifen, in einem neuen Licht zu sehen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen über neue Formen der Akkreditierung bis hin zu „strukturfremden“ Zulassungen zur Berufsabschlussprüfung der Kammern sowohl die Berufsvorbereitung als auch die schulische Berufsbildung an das duale System herangeführt werden. Nicht zuletzt soll hierdurch der zumindest „teilsubstitutive“ Charakter schulischer Maßnahmen gestärkt und der Status eines „Dauer-Propädeutikums“ (Euler/Pätzold, 2004, S. 2) überwunden werden und damit ein Beitrag zur Lösung der Lehrstellenkrise geleistet werden. Eine Neukonzeptualisierung eines „Gesamtberufsbildungssystems“ war bei realistischer Betrachtung hierbei nicht zu erwarten, weil die föderalen Strukturen und die spezifischen Interessen der im deutschen Berufsbildungssystem maßgeblichen Akteure dies nicht zugelassen hätten. GREINERT spricht von einer „massiven Abwehr schulisch organisierter Berufsausbildung“ als der „Hauptstoßrichtung“ des neuen Gesetzes, die sich letztlich auch im politischen Lager im Widerstand gegen eine „Öffnung des Ausbildungssystems in Richtung schulischer Berufsqualifizierung“ manifestiert habe (Greinert, 2006, S. 386f.; Greinert, 2004b).

Vor diesem Hintergrund, der in der politisch-juristischen Realisierung lediglich die Heranführung der bestehenden schulischen Ausbildungsangebote an die traditionelle, auf Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung gestützte Ausbildung impliziert, ist der § 7 BBiG einer der „Schlüsselparagraphen“ der Novelle. Er sieht die Möglichkeit vor, den Besuch eines Bildungsganges an einer berufsbildenden Vollzeitschule oder einer sonstigen Einrichtung auf die Ausbildungszeit im dualen System anzurechnen. Das zweite Reformziel bezieht sich auf § 43, Abs. 2 BBiG, der die „erweiterte Externenzulassung“⁷ zur Kammerprüfung regelt. So heißt es dort, dass zur Abschlussprüfung zuzulassen sei, „wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser

6 Vgl. BMBF, 2005. - Das neue Gesetz wurde am 27. Januar 2005 vom Bundestag verabschiedet und erhielt am 18. Februar 2005 die Zustimmung des Bundesrates. Es ist am 1. April 2005 in Kraft getreten. - Vgl. auch Knaut, 2005; Pütz, 2005; Lorenz/Ebert/Krüger, 2005. - Zum alten Berufsbildungsgesetz vgl. Deißinger, 1996.

7 Die reguläre Zulassung in besonderen Fällen (Externenprüfung) ist in § 45 BBiG geregelt. -Vgl. BMBF, 2006, S. 8.

Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht“. Als Kriterien werden genannt: (1) die Gleichwertigkeit von Ausbildungsinhalt, Anforderungsniveau und zeitlichem Umfang der Ausbildung; (2) die Strukturierung und Systematik der Ausbildung, d.h. ihre sachliche und zeitliche Ordnung; (3) die Gewährleistung eines angemessenen Anteils an fachpraktischer Ausbildung durch Lernortkooperation.

Mit der Neugestaltung der Schnittstelle zwischen Schule und Betrieb wird den Ländern ein erweiterter Handlungsspielraum zugebilligt (Feller, 2005; Lorenz/Ebert/Krüger, 2005; Sondermann, 2005, S. 7f.; Euler/Pätzold, 2004, S. 2f.; Kremer, 2006), indem „in für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung maßgeblichen Bereichen die Zuständigkeit für das Ob und Wie von Umsetzungsregelungen auf die Länder übertragen“ (Lorenz/Ebert/Krüger, 2005, S. 168) wurde. Hierzu hat sich auch die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 2. Juni 2005 zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes geäußert⁸. Damit wurde den Ländern zwar formal die Zuständigkeit zugesprochen, jedoch scheint eine Lösung des Akzeptanzproblems in hierarchischer Form, d.h. durch den Staat als Regulator, nicht aussichtsreich zu sein. Hinzu kommt die föderale Dimension entsprechender juristischer Schritte mit der Gefahr „isolierter Länderlösungen“ (Feller, 2006, S. 290).

5.2 Zielvereinbarung I: Verbesserte Anrechnung von Bildungsleistungen i.S. von § 7 BBiG

Vor diesem Hintergrund strebt Baden-Württemberg in Ergänzung zum Ausbildungspakt des Jahres 2004 eine Konsenslösung zwischen den berufsbildungspolitischen Akteuren an, die in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Kammern sowie den Arbeitgeberverbänden im März 2006 als Zielbeschreibung fixiert wurde.⁹ Zentrale Aussage der Vereinbarung ist das gemeinsame Bekenntnis zum „Primat der dualen Ausbildung“, welche als das „beste Konzept für den Erwerb einer praxisnahen und bedarfsorientierten Berufsqualifikation und damit für den Eintritt in das Berufsleben“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2006, S. 2) bezeichnet wird. Jedoch geht es auch und gerade um die Verzahnung von schulischer und dualer Ausbildung. Das Ziel einer großzügigeren Anrechnung vorgängiger Bildungsleistungen und damit zusammenhängend einer Verkürzung von Ausbildungszeiten in einer sich anschließenden dualen Ausbildung soll durch systematische Annäherung des Curriculums des Berufskollegs an die Ausbildungsinhalte entsprechender Ausbildungsberufe erreicht werden. Hier gibt es Signale der Kammern im Sinne von Empfehlungen an die Betriebe, die hierdurch eröffneten Verkürzungsmöglichkeiten „umfassend“¹⁰ zu nutzen. Die curriculare Annäherung wird in Baden-Württemberg von der Kultusverwaltung mit der Strukturreform des Berufskollegs angestrebt und seit dem Schuljahr 2004/2005 im Schulversuch „Kaufmännisches Berufskolleg – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen“ erprobt. Hierbei werden die Lehrpläne des Berufskollegs an

8 Vgl. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung des Berufsbildungsreformgesetzes (Beschluss vom 02.06.2005).

9 Die Vereinbarung vom 07.03.2006 wurde gemäß Ziffer 9 des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg vom 20. Juni 2004 geschlossen.

10 Verkürzung beim BK I um ein Jahr, beim BK II um bis zu zwei Jahre.

die Fachcurricula kaufmännischer Querschnittsberufe (bspw. Bürokaufmann/-frau) angelehnt (Herrling, 2004, S. 25ff.; hierzu kritisch BLV, 2005, S. 2f.).

Auf Grundlage der Daten unserer Untersuchung könnte dieser Ansatz durchaus erfolgsversprechend sein. Unternehmen, die einer Anrechnung von Bildungsleistungen des Berufskollegs auf die duale Ausbildung kritisch gegenüberstehen, sehen einen wichtigen Ansatzpunkt für Verbesserungen der Qualifizierungsleistungen des Berufskollegs in einer curricularen Annäherung von dualem System und Vollzeit-schulen:

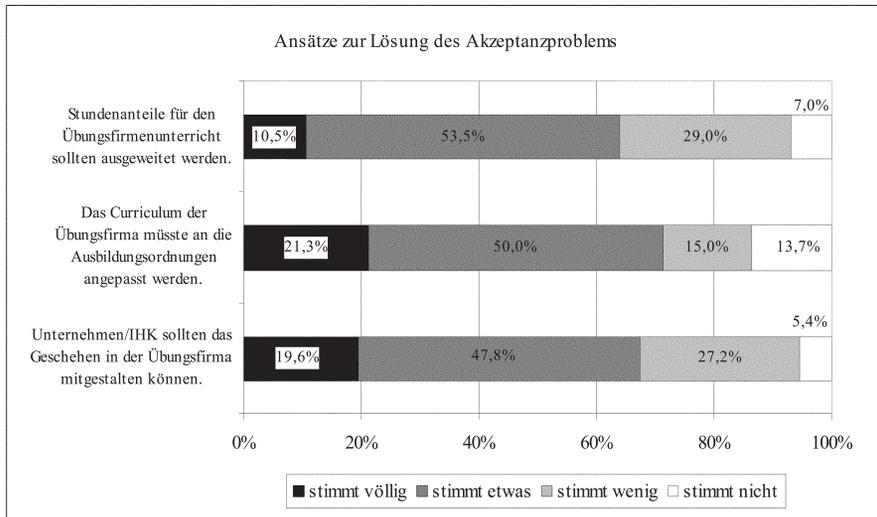


Abb. 5: Ansätze zur Lösung des Akzeptanzproblems (Deißinger/Ruf, 2006, S. 160)

Ähnliches zeigt sich bei der Antwort auf die Frage, ob Unternehmen und Kammern das Geschehen in der Übungsfirma mitgestalten und damit zu einer praxisorientierteren Ausbildung am Berufskolleg beitragen sollten. Von einer Gestaltung der Übungsfirma als „lernortkooperatives Lehr-Lern-Arrangement“ (Pätzold/Busian, 2004, S. 502ff.) versprechen sich sowohl die Unternehmensvertreter als auch die interviewten Übungsfirmenlehrer eine Stärkung der berufsvorbereitenden Ausrichtung des Berufskollegs und in Folge dessen eine höhere Akzeptanz in der Wirtschaft. Gleichzeitig halten die Unternehmen die Ausweitung der Stundenanteile für die Übungsfirmenarbeit für wünschenswert. Diese sei notwendig, da der Übungsfirmenunterricht mit fünf Wochenstunden im BK I und sieben im BK II im Vergleich zur praktischen Ausbildung im dualen System äußerst niedrig angesetzt sei. Jedoch dürfe diese Ausdehnung nicht auf Kosten des „klassischen“ Theorieunterrichts erfolgen, sondern müsse in additiver Form zum bestehenden Stundenplan vorgenommen werden (Deißinger/Ruf, 2006, S. 160f.; Herrling, 2004, S. 27).

5.3 Zielvereinbarung II: Zulassung zur Kammerabschlussprüfung i.S. von § 43, Abs. 2, BBiG

Bereits 2005 hat die Kultusministerkonferenz im Hinblick auf das Ziel der Zulassung von Absolventen von Bildungsgängen beruflicher Schulen zur Kammerprüfung die Empfehlung an die Landesregierungen formuliert, „in den in Frage kommenden Bildungsgängen die erforderlichen curricularen Freiräume für die Durchführung eines angemessenen Anteils fachpraktischer Ausbildungsabschnitte“ zu gewährleisten¹¹. In Baden-Württemberg ist nun in einem weiteren Schritt zwischen Landesregierung und Wirtschaft vereinbart worden, dass in Baden-Württemberg derzeit keine neuen vollzeitschulischen Bildungsgänge als Ersatz für eine duale Ausbildung eingerichtet werden sollen. Statt dessen wird für die Absolventen bestehender dreijähriger Berufskollegs die direkte Zulassung zur Kammerprüfung angestrebt. Diese Vereinbarung ist befristet und soll mit der für das Jahr 2011 prognostizierten – demographisch bedingten – Entschärfung der Situation am Ausbildungsmarkt wieder auslaufen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2006, S. 2f.).

Dreijährige Ausbildungen werden derzeit fast ausschließlich im gewerblich-technischen Berufskolleg, insbesondere im gestalterisch-künstlerischen Bereich, angeboten (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2003, S. 15f.). Für die zweijährige Assistentenausbildung am Kaufmännischen Berufskolleg ist eine Zulassung zur Kammerprüfung in der gemeinsamen Vereinbarung nicht vorgesehen. Auch die in der Literatur als „2+1-Modell“ (VLW, 1997) oder „BK-Verzahnungsmodell“ (BLV, 2005, S. 1) diskutierten Ansätze, die zweijährige Assistentenausbildung durch Praktikumsanteile zu ergänzen, um der Forderung nach Gleichwertigkeit der Ausbildungszeit (§ 43, Abs. 2, 1) zu genügen, fanden in der gemeinsamen Vereinbarung keine Berücksichtigung.

In diesem Zusammenhang zeigen die Ergebnisse unserer Unternehmensbefragung, dass einer Zulassung zur Kammerprüfung größtenteils jene Unternehmen aufgeschlossen gegenüber stehen (indem sie diese als sinnvoll und legitim erachten), die ohnehin bereits den Direkteinstieg von Wirtschaftsassistenten eher positiv bewerten. Im Umkehrschluss impliziert dieser statistische Zusammenhang auch, dass diejenigen Unternehmen, die einen Direkteinstieg ablehnen, tendenziell ihre Einstellung hierzu durch eine Ausweitung der Zulassungspraxis nach dem Berufsbildungsgesetz vermutlich nicht ändern würden. Diese Unternehmen sehen nicht primär in der Kammerprüfung das überragende Qualitätskriterium einer dualen Ausbildung, sondern vielmehr in der institutionellen Ausgestaltung des Lernprozesses und somit im Lernortaspekt (vollzeitschulisch oder dual). Weder die Übungsfirma noch ein integriertes Praktikum können nach dieser Auffassung eine duale Ausbildung wirklich ersetzen (Deißinger/Ruf, 2006, S. 163).

Dieses Ergebnis unserer Studie untermauert die in der gemeinsamen Vereinbarung fixierte Entscheidung, da im kaufmännisch-verwaltenden Bereich ein „Erfolgsthroughbruch“ in der Akzeptanzfrage (bezogen auf die „2. Schwelle“) mittels entsprechender Neuregelungen der Zulassungspraxis im Prüfungswesen der Kammern eher fraglich sein dürfte. Vielmehr sollten Mittel und Wege gefunden werden, die gerade die einem Direkteinstieg ablehnend gegenüberstehenden Unternehmen

¹¹ Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung des Berufsbildungsreformgesetzes (Beschluss vom 02.06.2005), S. 4.

zum Umdenken bewegen könnten. Hierfür scheint eine stärkere Einbindung der Unternehmen in den Ausbildungsprozess im Hinblick auf die Lösung des Akzeptanzproblems erfolgsversprechend zu sein. Unsere Studie zeigt nämlich, dass Patenfirmen¹² ein deutlich positiveres Bild vom Übungsfirmenunterricht haben als „normale“ Unternehmen (Deißinger/Ruf, 2006, S. 91ff.)

6 Fazit

Unsere Evaluationsstudie liefert Aussagen, die die Bildungspolitik im Hinblick auf die Optimierung und ggf. Veränderung pädagogischer und bildungspolitischer Maßnahmen nutzen könnte. Die „externe Funktionalität“ spielte hierbei aufgrund ihrer starken bildungspolitischen Relevanz eine zentrale Rolle. Daneben sind aber auch die Ergebnisse zur „internen Funktionalität“ der Übungsfirma von erziehungswissenschaftlicher Bedeutung, da sie wichtige Erkenntnisse über das Potenzial der Übungsfirma im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Handlungskompetenz von Schülern sowie die Wirksamkeit der hierfür eingesetzten Lehr-Lern-Arrangements, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konzept des handlungsorientierten Unterrichts, liefern (Deißinger/Ruf, 2006; S. 73ff.).

Die Ergebnisse unserer Unternehmensbefragung zeigen, dass die Abnehmer beruflicher Qualifikationen mit dem handlungsorientierten Lernen in der Übungsfirma – sowohl an der 1. wie auch an der 2. Schwelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem – durchaus Vorzüge verbinden. Dies äußert sich primär darin, dass die Möglichkeit der Gewährung von Lehrzeitverkürzungen nach dem (voll absolvierten) Berufskolleg mit Blick auf das Übungsfirmenkonzept positiver gesehen wird als beim herkömmlichen Berufskolleg. Jedoch sollten die möglichen Effekte auf dem Arbeitsmarkt – Direkteinstieg der Wirtschaftsassistenten oder deren Zulassung zur Kammerprüfung – gemessen an den politischen Erwartungen nicht überschätzt werden. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zeigen ein deutliches Vertrauen der Wirtschaft in die „eigenen“ Strukturen, welches von einer ganzheitlichen Vorstellung herkömmlicher Berufsbilder, der institutionellen Geschlossenheit der Berufslehre sowie von der Zertifizierungskultur des dualen Systems her geprägt ist. Hier zeigt sich in sehr deutlicher Weise das Traditionsbewusstsein der bildungspolitischen Akteure im Kontext des dualen Systems, das sich darin äußert, dass Merkmale bzw. Attribute des deutschen „Berufsprinzips“ (Deißinger, 1998) immer noch fast ausschließlich mit der Lehre, jedoch nicht mit schulischer Ausbildung assoziiert werden (Esser, 2006).

Vor diesem Hintergrund dürften für die staatliche Berufsbildungspolitik nach wie vor Grenzen gezogen sein, was die – wie auch immer geartete – Annäherung der beiden Teilbereiche des Berufsbildungssystems betrifft. Auch mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wurde nicht das „System“ als solches in Frage gestellt, sondern die Reformen zielen lediglich auf Verlagerungen bzw. Ankoppelungen im Verhältnis der beiden bislang getrennten Teilbereiche des beruflichen Bildungs-

12 Viele Übungsfirmen unterhalten Kontakte zu realen, meist lokal angesiedelten Wirtschaftsunternehmen, die als sog. Partner- oder Patenfirma tätig sind und die Übungsfirmen betreuen. Die Patenfirma dient der Übungsfirma hinsichtlich des Unternehmensziels bzw. des Produktprogramms als Vorbild.

wesens ab. In der Diskussion um die Reform der beruflichen Bildung müssen Strukturveränderungen letztlich politisch und im Konsens derer, die die berufsbildungspolitische Interessenkonstellation des deutschen Berufsbildungswesens bestimmen, entschieden werden. Man darf gespannt darauf sein, ob sich Deutschland diesbezüglich weiterhin „nur“ an seiner Ausbildungstradition orientiert, oder ob die bereits um sich greifende Pluralisierung der Strukturen des Berufsbildungswesens in reliablere Bahnen gelenkt wird, in denen sich auch die beruflichen Vollzeitschulen in angemessener Weise wieder finden. Entscheidend dürfte hierbei sein, wie das Spannungsfeld zwischen der „fragwürdigen Konkurrenz“ der Vollzeitschulen zum dualen System einerseits und ihrem durchaus vorhandenen didaktischen Potential (Eckert, 2006, S. 128) aufgelöst wird.

International gesehen haben wir es jedenfalls mit einer einzigartigen Abschottung der Berufsausbildung von den anderen Subsystemen, insbesondere der schulisch organisierten beruflichen wie auch der tertiären Bildung (Greinert, 2006) zu tun. BAETHGE verwendet sogar den Begriff des „Bildungs-Schismas“ und meint damit eine „institutionelle Segmentierung“, die es in dieser Form nur in Deutschland gebe (Baethge, 2007, S. 4). Es zeigt sich, dass in Deutschland gerade der Weg von der Berufsbildung zu den Hochschulen lediglich mittelbar gewiesen wird und berufliche Orientierungen – wie das Beispiel der Berufsakademien zeigt (Zabeck/Zimmermann, 1995; Deißinger, 2005) – „implantiert“, nicht jedoch im Sinne von strukturellen Verknüpfungen generiert werden. Es ist offensichtlich, dass diese Spezifik in der Ausgestaltung des „Gesamtbildungssystems“ auch Implikationen für die Schaffung eines „nationalen Qualifikationsrahmens“ haben wird (Deißinger, 2006).

Literatur

- Achtenhagen, F. (1993): Komplexe Lehr-/Lernarrangements und Lernumgebungen: didaktische Differenzierung und curriculare Verknüpfung als zentrale Themen der Berufsbildungsforschung, in: Buttler, F./Czychooll, R./Pütz, H. (Hrsg.), *Modernisierung beruflicher Bildung vor den Ansprüchen von Vereinheitlichung und Differenzierung* (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 177), Nürnberg, S. 207-238.
- Aff, J. (2006): Berufliche Bildung in Vollzeitschulen – konjunkturabhängige Hebamme des dualen Systems oder eigenständige bildungspolitische Option?, in: Eckert, M./Zöller, A. (Hrsg.), *Der europäische Berufsbildungsraum – Beiträge der Berufsbildungsforschung* (6. Forum der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz, 19.-20. September 2006, Erfurt), Bielefeld (W. Bertelsmann), S. 125-138.
- Baethge, M. (2007): Das deutsche Bildungs-Schisma: Welche Probleme ein vorindustrielles Bildungssystem in einer nachindustriellen Gesellschaft hat, in: *Wirtschaft und Erziehung*, 59. Jg., H. 1, S. 3-11.
- Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg e.V., BLV (2005): *Zur Reform des Berufskollegs*, URL: http://www.blv-bw.de/bildungspolitik/Reform%20des%20BK%20-%20Langform_E-Mail-Anhang.pdf (02.11.2005).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2005): *Die Reform der beruflichen Bildung - Berufsbildungsgesetz 2005*, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2006): *Berufsbildungsbericht 2006*, Bonn.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, BLK (2004): *Aktuelle Handlungsfelder zur Optimierung des Systems der beruflichen Bildung: Bericht der BLK*, beschlossen am 15.11.2004, URL: http://www.blk-bonn.de/papers/bericht_opt_beruf_bild.pdf (30.09.2005).

- Deißinger, Th. (1996): Germany's Vocational Training Act: Its Function as an Instrument of Quality Control within a Tradition-based Vocational Training System, in: *Oxford Review of Education*, Vol. 22, No. 3, S. 317-336.
- Deißinger, Th. (1998): Beruflichkeit als „organisierendes Prinzip“ der deutschen Berufsausbildung, Markt Schwaben.
- Deißinger, Th. (2001): Entwicklung didaktisch-curricularer Vorgaben für die Berufsbildung in Deutschland, in: Bonz, B. (Hrsg.), *Didaktik der beruflichen Bildung*, Baltmannsweiler, S. 71-87.
- Deißinger, Th. (2005): Links between Vocational Education and Training (VET) and Higher Education: The case of Germany, in: Gallacher, J./Osborne, M. (Eds.), *A Contested Landscape. International perspectives on diversity in mass higher education*, Leicester (National Institute of Adult Continuing Education), S. 92-116.
- Deißinger, Th. (2006): Wege und Umwege zum EQF - Fragestellungen und Probleme aus nationaler Perspektive, in: *Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen (Hrsg.), Auf dem Weg zum Nationalen Qualifikationsrahmen (Heft 54 der Sonderschriftenreihe des VLW)*, Bielefeld 2006, S. 9-16.
- Deißinger, Th./Hellwig, S. (2004): Initiatives and Strategies to Secure Training Opportunities in the German Vocational Education and Training System, in: *Journal of Adult and Continuing Education*, Vol. 10., No. 2, S. 160-174.
- Deißinger, Th./Ruf, M. (2003): Wissenschaftliche Evaluation des Übungsfirmenkonzepts in Baden-Württemberg – Skizzierung des Forschungsvorhabens, in: *Wirtschaft Plus – Magazin für Wirtschaft und Bildung*, H. 1, S. 5-8.
- Deißinger, Th./Ruf, M. (2006): Übungsfirmen am Kaufmännischen Berufskolleg. Praxisorientierung vollzeitschulischer Berufsbildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Paderborn.
- Doose, C.-H. (2005): Berufsfachschulen weiterentwickeln! Anregungen für eine Reform der Berufsfachschulen durch die Bundesländer, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 34. Jg., H. 5, S. 34-36.
- Eberhard, V./Krewerth, A./Ulrich, J.G., Hrsg. (2006): *Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland*, Bielefeld.
- Eckert, M. (2006): Berufliche Bildung in Schulen oder in Betrieben? Über falsche und richtige Antworten: ein Fazit, in: Zöller, A. (Hrsg.), *Vollzeitschulische Berufsausbildung – eine gleichwertige Partnerin des dualen Systems?*, Bielefeld, S. 121-132.
- Esser, F.H. (2006): Vollzeitschulische Berufsausbildung – Bedrohung oder Herausforderung für das duale System?, in: Zöller, A. (Hrsg.), *Vollzeitschulische Berufsausbildung – eine gleichwertige Partnerin des dualen Systems?*, Bielefeld, S. 91-98.
- Euler, D. (2000): Bekannt, aber nicht anerkannt – Zur Weiterentwicklung der Berufsbildung in schulischer Trägerschaft, in: Zimmer, G. (Hrsg.), *Zukunft der Berufsausbildung. Zweite Modernisierung unter Beteiligung der beruflichen Vollzeitschulen*, Bielefeld, S. 71-87.
- Euler, D./Pätzold, G. (2004): Gelingt mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes der Sprung von der Krisenverwaltung zur Reformgestaltung?, in: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 100. Jg., H. 1, S. 1-6.
- Feller, G. (2000): Berufsfachschulen – Joker auf dem Weg zum Beruf, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 29. Jg., H. 2, S. 17-23.
- Feller, G. (2002): Leistungen und Defizite der Berufsfachschule als Bildungsgang mit Berufsabschluss, in: Wingens, M./Sackmann, R. (Hrsg.), *Bildung und Beruf. Ausbildung und berufsstruktureller Wandel in der Wissensgesellschaft*, Weinheim, S. 139-157.
- Feller, G. (2005): Stellenwert der Berufsfachschulen im neuen Gesetz. Initiale für eine Reform des Bildungssystems?, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 34. Jg., H. 2, S. 17-27.
- Feller, G. (2006): Ausbildung sichern – die Mühen der Länder. Länderumfrage zur Berufsausbildung an Schulen, in: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 102. Jg., H. 2, S. 283-291.

- Flick, U. (1995): *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg.
- Franz, C. (2001): *Zur Frage der internen Funktionalität des Berufskollegs in Baden-Württemberg. Eine empirische Untersuchung unter Bezugnahme auf das BK II und das BK Fremdsprachen*, Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Konstanz.
- Friedrich, M. (2006): *Jugendliche in Ausbildung: Wunsch und Wirklichkeit*, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 35. Jg., H. 3, S. 7-11.
- Frommer, H. (2000): *Evaluation pädagogisch verstanden*, in: *Pädagogik*, 46. Jg., H. 10, S. 50-54.
- Geißler, K.A. (1991): *Das Duale System der industriellen Berufsausbildung hat keine Zukunft*, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 19. Jg., S. 68-77.
- Greimel, B. (1998): *Evaluation österreichischer Übungsfirmer. Eine Studie an kaufmännischen berufsbildenden Vollzeitschulen*, Innsbruck, Wien (Studien-Verlag).
- Greinert, W.-D. (2004a): *Das „deutsche System“ der Berufsausbildung am Ende seiner Entwicklung?*, in: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 100. Jg., H. 1, S. 106-115.
- Greinert, W.-D. (2004b): *Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 – gelingt in Deutschland eine Reform im europäischen Format?*, in: Greinert, W.-D./Schur, I. (Hrsg.), *Zwischen Markt und Staat. Berufsbildungsreform in Deutschland und in der Schweiz*, Berlin, S. 19-32.
- Greinert, W.-D. (2006): *Berufliche Bildung im Spannungsfeld politischer und ökonomischer Interessen – ein historischer Rückblick*, in: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 102. Jg., H. 3, S. 380-390.
- Hellstern, G.-M./Wollmann, H. (1984): *Evaluierung und Evaluierungsforschung – ein Entwicklungsbericht*, in: ders. (Hrsg.), *Handbuch zur Evaluierungsforschung*, Opladen, S. 3-46.
- Herrling, E. (2004): *Strukturveränderungen am Berufskolleg in der Diskussion*, in: *Wirtschaft Plus*, H. 4, S. 23-29.
- Knaut, H. (2005): *Die „Reform des Berufsbildungsgesetzes“ im Berufsbildungsbericht 2005*, in: *Wirtschaft und Erziehung*, 57. Jg., H. 5, S. 174-175.
- Kremer, M. (2006): *Implikationen der BBiG-Novelle auf die Kooperation von Schule und Betrieb in der Berufsausbildung*, in: Zöllner, A. (Hrsg.), *Vollzeitschulische Berufsausbildung – eine gleichwertige Partnerin des dualen Systems?*, Bielefeld, S. 7-35.
- Krewerth, A./Ulrich, J.G. (2006): *Wege und Schleifen zwischen dem Verlassen der Schule und dem Eintritt in die Berufsausbildung*, in: Eberhard, V./Krewerth, A./Ulrich, J.G. (Hrsg.), *Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland*, Bielefeld, S. 69-82.
- Landtag von Baden-Württemberg (1975): *Konzeption für einen Akademieplan*, Schreiben des Staatsministeriums, Drucksache 6/7005 vom 04.02.1975, Stuttgart.
- Lorenz, K./Ebert, F./Krüger, M. (2005): *Das neue Berufsbildungsgesetz – Chancen und Grenzen für die berufsbildenden Schulen in Deutschland*, in: *Wirtschaft und Erziehung*, 57. Jg., H. 5, S. 167-174.
- Luhmann, N./Schorr, K.-E. (1979): *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*, Stuttgart.
- Meyer auf der Heyde, A. (2001): *Vollzeitschulische Berufsausbildung*, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 49. Jg., H. 4, S. 456-469.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2003): *Berufliche Bildung in Baden-Württemberg*, Stuttgart.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006): *Gemeinsame Vereinbarung gemäß Ziffer 9 des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg vom 29. Juni 2004*, URL: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/197vjcaj8gvxzanxczkezxv8914c6atm/show/1185800/Vereinbarung%20Stand%207-3-06-14-48.pdf> (19.12.2006).

- Niephaus, H.-T. (1999): Die Übungsfirma als didaktisches Konzept zur Weiterentwicklung des kaufmännischen Berufskollegs, in: Schulverwaltung. Ausgabe Baden-Württemberg, 12. Jg., H. 8, S. 267-269.
- Pätzold, G./Busian, A. (2004): Lernortkooperation als Mittel zur Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements, in: Euler, D. (Hrsg.), Handbuch der Lernortkooperation. Bd. 1: Theoretische Überlegungen, Bielefeld, S. 502-521.
- Pilz, M. (1997): Das duale System und der Arbeitsmarkt. Die Leistungsfähigkeit der beruflichen Erstausbildung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht, in: Wirtschaft und Erziehung, 49. Jg., H. 10, S. 330-336.
- Preiss, P./Tramm, T. (1990): Wirtschaftsinstrumentelle Buchführung – Grundzüge eines Konzepts der beruflichen Grundqualifikation im Umgang mit Informationen über Mengen und Werte, in: Achtenhagen, F. (Hrsg.), Didaktik des Rechnungswesens. Programm und Kritik eines wirtschaftsinstrumentellen Ansatzes, Wiesbaden, S. 13-94.
- Prell, S. (1991): Evaluation und Selbstevaluation, in: Roth, L. (Hrsg.): Pädagogik – Handbuch für Studium und Praxis, München, S. 869-879.
- Pütz, H. (2005): Berufsbildungsreformgesetz – Nach 35 Jahren neuer Schwung für die berufliche Bildung, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 34. Jg., H. 2, S. 3-4.
- Reetz, L. (1986a): Konzeptionen der Lernfirma. Ein Beitrag zur Theorie einer Organisationsform wirtschaftsberuflichen Lernens im Betriebsmodell, in: Wirtschaft und Erziehung, 38. Jg., H. 11, S. 351-365.
- Reetz, L. (1986b): Die Übungsfirma in der kaufmännischen Berufsausbildung. Didaktische Möglichkeiten und Grenzen einer Organisationsform wirtschaftsberuflichen Lernens, in: Kutt, K./Selka, R. (Hrsg.), Simulation und Realität der kaufmännischen Berufsausbildung, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 64, Berlin, S. 219-240.
- Reinisch, H. (2001): Zur Entwicklung kaufmännischer Berufsbildung in schulischen Bildungsgängen in Deutschland. Ein Überblick von den Anfängen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Frommberger, D./Reinisch, H./Santema, M. (Hrsg.), Berufliche Bildung zwischen Schule und Betrieb. Stand und Entwicklung in den Niederlanden und Deutschland, Wirtschaftspädagogisches Forum Bd. 12, Markt Schwaben, S. 11-64.
- Richter, U. (2003): Qualitätssicherung in der Übungsfirma durch integrierten Bildungsplan, in: Wirtschaft Plus, H. 1, S. 16-19.
- Ruf, M. (2002): Begründung und Realisierung des Konzepts der „Übungsfirma“ an kaufmännischen Schulen. Eine bildungspolitische und didaktische Analyse unter Bezugnahme auf die baden-württembergischen Verhältnisse, Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Konstanz.
- Ruf, M. (2006a): Zur Funktion der Übungsfirma im Rahmen der vollzeitschulischen Berufsausbildung am baden-württembergischen Berufskolleg. – Integrierte Unternehmenssoftware als didaktische Herausforderung, in: bwp@ Ausgabe Nr. 10, URL: http://www.bwpat.de/ausgabe10/ruf_bwpat10.pdf (19.12.2006).
- Ruf, M. (2006b): Geschäftsprozessorientierung im Unterricht – Der Einsatz integrierter Unternehmenssoftware als didaktische Herausforderung für die kaufmännische Berufsausbildung, in: Erziehungswissenschaft und Beruf, H. 3, S. 343-355.
- Sachverständigenrat „Berufliche Bildung“ (1999): Empfehlungen des Sachverständigenrats „Berufliche Bildung“ zur Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Baden-Württemberg, URL: http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/magazin/Heft1/ber_bild.htm (07.12.2002).
- Schanz, H. (2006): Institutionen der Berufsbildung. Vielfalt in Gestaltungsformen und Entwicklung, Hohengehren.
- Sondermann, T. (2005): Das Berufsbildungsreformgesetz von 2005: Was ist neu und anders?, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 34. Jg., H. 2, S. 5-8.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2007): Schüler an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen in Baden-Württemberg, URL: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/LRt0307.asp> (14.01.2007)

- Stratmann, K. (1977): Erziehungswissenschaftliche Überlegungen zum Problem beruflicher Vollzeitschulen, in: Münch, J. et al. (Hrsg.), Lernen – aber wo? Der Lernort als pädagogisches und lernorganisatorisches Problem, 1. Aufl., Trier, S. 111-131.
- Tramm, T. (1996): Lernprozesse in der Übungsfirma. Rekonstruktion und Weiterentwicklung schulischer Übungsfirmenarbeit als Anwendungsfall einer evaluativ-konstruktiven und handlungsorientierten Curriculumstrategie, Habilitationsschrift an der Universität Göttingen.
- Ulrich, J.G./Flemming, S./Granath, R.-O./Krekel, E. (2005): Trotz Zuwachs bei den Ausbildungsverträgen noch keine Entlastung auf dem Ausbildungsstellenmarkt, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 34. Jg., H. 1, S. 49-50.
- Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen, VLW (1997): Markenartikel „Höhere Handelsschule“, Sonderschriftenheft des VLW, H. 39, Wolfenbüttel.
- Walden, G. (2006): Wenn sich der Ausbildungsmarkt verändert, in: Zöller, A. (Hrsg.), Vollzeitschulische Berufsausbildung – eine gleichwertige Partnerin des dualen Systems?, Bielefeld, S. 36-47.
- Wolf, R. (1996): Schulische Berufsausbildung: Eine Ergänzung des dualen Systems, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, H. 11, S. 487-494.
- Wolf, R. (2003): Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in Baden-Württemberg bis 2020, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, H. 10, S. 12-20.
- Wolf, R. (2005): Private berufliche Schulen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, H. 8, S. 16-19.
- Zabeck, J. (1975): Die Bedeutung des Selbstverwaltungsprinzips für die Effizienz der betrieblichen Ausbildung. Untersuchung im Auftrage des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Mannheim.
- Zabeck, J. (1985): Berufliche Bildung, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), Staatslexikon Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 1, 7. Aufl., Freiburg, S. 669-683.
- Zabeck, J. (2005): Entwicklung und Evaluation von Bildungsgängen, in: Rauner, F. (Hrsg.), Handbuch Berufsbildungsforschung, Bielefeld, S. 208-216.
- Zabeck, J./Zimmermann, M., Hrsg. (1995): Anspruch und Wirklichkeit der Berufsakademie Baden-Württemberg. Eine Evaluationsstudie, Weinheim.
- Zabeck, J./Zimmermann, M./Müller, W. (1995): Forschungsansatz und Forschungsfragen, in: Zabeck, J./Zimmermann, M. (Hrsg.), Anspruch und Wirklichkeit der Berufsakademie Baden-Württemberg. Eine Evaluationsstudie, Weinheim, S. 29-36.

Anschrift der Autoren: Prof. Dr. Thomas Deißinger, Universität Konstanz, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik, Fach D 127, 78457 Konstanz, Thomas.Deissinger@uni-konstanz.de — Dipl.-Hdl. Michael Ruf, Universität Konstanz, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik, Fach D 127, 78457 Konstanz, Michael.Ruf@uni-konstanz.de